

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 66 (1988)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Rund ums Geld

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Trudy  
Frösch-Suter

## Sparen oder brauchen?

### Plötzlich mit Geld um sich werfen?

«Mein Freund Franz wird pensioniert. Er besitzt ein schönes Heim. Die Kinder sind ausgeflogen. Er hat auch Geld. Alle raten ihm, er solle das Geld <brauchen, verbrauchen und noch einmal verbrauchen>. Das macht ihn ganz verrückt. Das ganze Leben hat er zu allem Sorge getragen, auch zum Geld. Die miserablen dreissiger Jahre sitzen ihm immer noch in den Knochen. Wieso soll er jetzt auf einmal mit dem Geld um sich werfen?»  
Frau B. in D.

### Direkt wider meine Natur!

«Ich finde, liebe Frau Frösch, einen Punkt berücksichtigen Sie bei Ihren Ratschlägen etwas zu wenig: Ich habe in meinem Leben viel erlebt beim Umgang mit Geld! Zum Beispiel strenggläubige Pflegeeltern mit einem grossen Grundbesitz. Wenn ihr Lieblingsprediger den Hof verliess, hatten diese die erste Zeit kein Geld mehr für den Haushalt! <Man kann nicht Gott dienen und gleichzeitig dem Mammon! Der schlechteste Mensch auf Erden ist der sparsame und geizige>, hiess das Motto. Hätte ich zu allem <ja> gesagt, müsste ich nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter in Badehosen umherlaufen.»  
Herr I. in M.

Zwischen Sparsamkeit und Geiz ist doch ein himmelweiter Unterschied. Die jetzige ältere Generation wurde durch die schweren dreissiger Jahre geprägt. Die finanzielle Sicherheit im Alter bedeutet uns allen sehr viel. Solange das Sparen nicht zum Selbstzweck wird – Sparen, Verzichten, Jammern – gehe ich mit Ihnen einig, dass niemand aus seiner Haut schlüpfen kann (und soll). Wer sich selbst aber keine Extras, keine «Freudelein» leistet, nur um den Erben (die geben dann das Geld schon viel leichter aus!) möglichst viel zu hinterlassen, dem Staat möglichst hohe Erbschaftssteuern zuzuhalten, der bestraft sich letztlich selbst, ist unzufrieden, weil die Lebensfreude zu kurz kommt.

Ich werde deshalb weiterhin den allzu Sparsamen zu mehr Lebensfreude raten, selbst wenn halt diese Freuden etwas kosten. Leichtsinnig werden die Sparsamen nicht, wohl aber haben schon viele Geizige ihr Geld verloren, weil hohe Zinsen lockten, eine Geldanlage mit hohem Gewinn noch rascheres Anhäufen der Finanzen versprach.

Cicero: «Was aber der Geiz im Greisenalter bedeuten soll, sehe ich nicht ein. Kann es denn etwas Ungereimteres geben, als je weniger Weg noch übrig ist, noch desto mehr Reisegeld zu suchen?» Ich habe diesen weisen Worten nichts beizufügen. ■

## Die armen Reichen

«Wir beziehen seit Juli eine Ehepaarrente von Fr. 2180.–. Die Hälfte davon wird mir auf meinem Sparbuch gutgeschrieben. Ich muss jetzt für alles selbst aufkommen – nur für den Haushalt gibt mein Mann mir noch Geld. Neben

einem grossen Vermögen hat mein Mann noch etwa Fr. 4000.– Mietzinseinnahmen.

Meine Fragen: 1. Habe ich Anrecht auf ein Taschengeld oder den Krankenkassenbeitrag (Fr. 137.– im Monat)? 2. Darf mein Mann die Verrechnungssteuer aus meinem persönlichen Vermögen (Erbe) behalten? 3. Ich möchte für mein Alter sparen, denn ich bin gehbehindert.

Frau S. T. in T.

Liebe Frau S.T., will Ihr Gatte wirklich nach dem neuen Gesetz leben, müsste er nach Abzug der Haushaltsausgaben den Rest seines Einkommens mit Ihnen teilen! Das gäbe ein ganz schönes Sackgeld für Sie! Auf jeden Fall gehört die Verrechnungssteuer aus Ihrem Vermögen Ihnen allein.

Mein Rat: Sparen Sie nicht fürs Alter, sondern leben Sie in der Gegenwart. Ihr Mann hat genug Vermögen, welches er in jedem Fall für Sie aufwenden muss – sollte es nötig sein. Nach dem neuen Gesetz haben Sie als Ehefrau nämlich Anspruch auf die Hälfte des Vorhandenen! Es lohnt sich nicht, «Mais» zu machen wegen Fr. 137.– Krankenkassenprämien. Bezahlen Sie diese und leisten Sie sich mit dem Rest Ihrer halben AHV-



## Residenz für Senioren

mit ärztlicher Betreuung und für Kuraufenthalte vom Konkordat der schweizerischen Krankenkassen anerkannt.

Wir verwöhnen Sie, und in unserer erstklassigen, aber familiären Atmosphäre fühlen Sie sich auch bei einem längeren Aufenthalt wohl.

Kurhaus Alpenblick, 6353 Weggis  
Leitender Arzt: Dr. A. Zurkirchen  
Direktion: R. + L. Ammann  
Telefon 041/93 23 93

Rente schöne Jahre! Ich weiss, wer seiner Lebtage das Sparen und «Hausen» geübt hat, wird im Alter nicht zum «Güdi». Zwischen Sparsamkeit und Geiz ist aber ein grosser Unterschied. Setzen Sie das Sparen an die dritte Stelle und gönnen Sie sich nach Bezahlung der persönlichen Ausgaben die Ihnen verbleibenden Freuden des Lebens! Mit fast Fr. 1000.– im Monat lässt sich doch allerhand anfangen, oder? ■

## Muss ich Lohn bezahlen?

«Ich bin 80 Jahre alt und kränzlich. Mein Freund kommt zirka alle drei Wochen für drei Tage zu mir, um meine Wohnung in Ordnung zu bringen. Ich bezahle ihm die Bahn und dazu drei Tage volle und gute Kost. Meine Frage: Muss ich ihm noch Lohn zahlen?»

Frau N. N. in N.

In der Regel wandern anonyme Fragen in den Papierkorb. Vertrauen gegen Vertrauen. Ratsuchende können sicher sein, dass alle Anfragen streng vertraulich behandelt werden. Zudem ändern wir gewisse Aussagen, die verräterisch sein könnten. Was nun die Arbeit Ihres Freundes betrifft, meine ich, die einfachste Sache der Welt wäre es, den Freund selbst zu fragen, ob er mit der derzeitigen Regelung einverstanden sei. Ich habe ja keine Ahnung, wieviel Arbeit er leistet, wieviel Zeit er aufwendet. Bestimmt wird er nicht drei Tage lang putzen, oder?

Ihr der Anfrage beigelegtes Nötli wird einem Heim für Behinderte zugestellt. Danke! ■

## Nutzniessung oder Eigentum?

«Vor zwei Monaten ist mein Mann gestorben. Er hat in seinem Testament die Kinder auf den Pflichtteil gesetzt. Nun möchte ich

die Liegenschaft zu Eigentum, doch möchte der Testamentsvollstrecker die Teilung nach dem Verkehrswert. So hoch kann und will ich mich nicht verschulden. Was soll ich nur tun?

Frau N. E. in M.

Liebe Frau E., reden Sie mit Ihren Kindern. Diese haben bestimmt kein Interesse an hohen Steuern und Kosten, deshalb sollte Ihr Haus nicht zum Verkehrswert, sondern zum Steuerwert in die Erbmasse kommen. Sie sparen dadurch viel Geld. Geben Sie Ihren Kindern die schriftliche Zusage, dass Sie das Haus nicht ohne ihre Einwilligung verkaufen werden (Wiederverheiratung).

Da Sie noch sehr rüstig sind und Freude am Garten haben, würde ich den vom Sohn gewünschten Bauplatz nicht abgeben, denn Ihr Terrain ist zu klein für zwei Liegenschaften. ■

## Pflegkosten im privaten Haushalt

Frau I. T. in S. hat grosse Sorgen:

«Wir mussten überraschend unsere 89jährige Mutter (meine Schwiegermutter) zu uns nehmen, da es am Wohnort ihres anderen Sohnes nicht mehr ging. Unsere Mutter hat zwar im Hause des andern Sohnes Wohn- und Pflegegerecht auf Lebzeiten. Leider hat sich in den 35 Jahren zwischen beiden eine Kluft aufgetan. Wir behalten sie vorläufig bei uns und hoffen, dass alles wieder gut wird. Mein Gatte ist AHV-Rentner, und ich (57) bin invalid. Unsere Mutter ist pflegebedürftig. Sie kann beinahe nichts mehr selber machen. Wenn man alle Kleider schön bereitlegt, kann sie sich anziehen. Ich muss sie waschen, kämmen, ins Bett bringen usw.

Was können wir dafür verlangen? Sie hat ihre AHV-Rente und Vermögen. Wir möchten eine saubere

Lösung und einen gerechten Kostenanteil. Wir selber haben kein Vermögen.

Liebe Frau T., Ihr Ehemann hätte sich vor der Aufnahme der Mutter bei sich mit dem Bruder über eine monatliche, jährliche oder einmalige Entschädigung für das jetzt aufgegebene Wohnrecht aussprechen müssen. Vielleicht ist es noch nicht zu spät. Ihr Gatte soll sich bei der unentgeltlichen Rechtsauskunft Ihres Bezirkshauptortes erkundigen wegen einer Entschädigung (an die Mutter oder evtl. an den Bruder direkt).

Mit separater Post schicke ich Ihnen detaillierte Unterlagen über Kost- und Pflegegeld in Privatfamilien. Bei nur einer Stunde Pflege pro Tag ist dort ein Betrag von rund Fr. 1500.– ausgerechnet. Erkundigen Sie sich unbedingt in einigen Pflegeheimen in Ihrer Umgebung, wie teuer dort der Aufenthalt für Ihre Schwiegermutter käme (Zuschlag für Vermögen ausrechnen lassen!). Sie, beziehungsweise der Bruder Ihres Mannes, können dann Vergleiche ziehen, welche die Kosten betreffen. Mit einem entsprechenden Arztzeugnis könnten Sie unter den genannten Umständen eine Hilflosenentschädigung beantragen (monatlich Fr. 600.–). So viel sollten Sie und Ihr Mann meiner Ansicht nach von Anbeginn an für Ihre Pflege erhalten, dazu ein Entgelt für Kost, Logis und Wäsche.

Es könnte sein, dass der Schwager unter diesen Bedingungen (Kosten) ohne weiteres bereit ist, die Mutter wieder zu sich zu nehmen. Überlassen Sie aber der Mutter die Entscheidung, wo und bei wem sie leben möchte, denn das Wohl der Mutter geht vor. Ich hoffe sehr, dass sich die Fronten erweichen lassen. Dringen Sie auf eine angemessene Entschädigung!

Trudy Frösch-Suter  
Budgetberaterin